

Brest-Litowsk 1918 : Zwei Friedensschlüsse und zwei Historiographien

Hausmann, Guido

Postprint / Postprint

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Hausmann, G. (2019). Brest-Litowsk 1918 : Zwei Friedensschlüsse und zwei Historiographien. *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht*, 70(5/6), 271-290. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-74079-4>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Guido Hausmann

Brest-Litowsk 1918

Zwei Friedensschlüsse und zwei Historiographien

1. Einleitende Bemerkungen

Aus osteuropäischer Perspektive konnte man in den zurückliegenden Jahren erfreut feststellen, dass wegweisende neue Überblicksdarstellungen zum Ersten Weltkrieg das östliche Europa umfassender mit in den Blick genommen haben als in den Jahrzehnten zuvor. Mit Blick auf das Ende des Krieges und auf die Friedensverträge von Brest-Litowsk standen dabei vor allem der „Diktatfriede“ mit Sowjetrußland und Vladimir I. Lenin (1870–1924) als Revolutions- und Parteiführer und als Regierungschef der sowjetrussischen Regierung nach der Oktoberrevolution im Zentrum. Für ein vertieftes Verständnis des osteuropäischen Kontextes des Jahres 1917/1918 und auf Grund des seit 2014 neu erwachten Interesses an der Ukraine gilt es aber ebenso den zweiten Brest-Litowsker Frieden, den „Brotfrieden“ mit der Ukraine, und damit die Ukraine als politischen Akteur einzubeziehen. Die Zusammenhänge des politischen Handelns der Mittelmächte, der ukrainischen und der sowjetrussischen Akteure in Brest-Litowsk wird in den neuen Gesamtdarstellungen kaum berücksichtigt, obwohl sie auch Folgen für andere mittel- und osteuropäische Nationen hatte, vor allem für Polen. Jörn Leonhard zeigt zwar ein erstaunliches Interesse am politischen Schicksal der Ukraine nach Brest-Litowsk und verknüpft seine Darstellung mit allgemeineren Fragen von Nations- und Staatsbildung sowie Ergebnissen der neueren Gewaltforschung. Aber die politische Bedeutung, die die „ukrainische Frage“ im Kontext von Brest-Litowsk hatte, bleibt unklar. Oliver Janz drückt in seinem Überblick explizit sein Interesse an einer stärkeren Berücksichtigung des östlichen Europas aus, findet aber kein Wort zum Friedensvertrag der Mittelmächte mit der Ukraine in Brest-Litowsk. Herfried Münkler konzentriert sich in seiner Darstellung weitgehend auf Lenin und Rußland, und Robert Gerwarth vergibt in seinem Buch gewissermaßen eine gute Chance, die Ukraine entsprechend einzubeziehen, obwohl dies der Titel und die Anlage seines Buches anbietet. Stattdessen konzentriert er sich ebenfalls auf Rußland/Sowjetrußland und Lenin. Włodzimierz Borodziej und Maciej Górný legen den Fokus ihrer Darstellung des Ersten Weltkrieges auf die Regionen „östlich und südöstlich von Deutschland“, stellen beide Friedensverträge dar und legen besonderen Wert darauf, deren „polnische Dimension“ deutlich zu machen.¹

¹ Vgl. Jörn Leonhard: Die Büchse der Pandora. Geschichte des Ersten Weltkrieges. München 2014, S. 811–827, besonders S. 822–827; Oliver Janz: Der Große Krieg. Frankfurt/New York 2013, S. 296–298; Herfried Münkler: Der Große Krieg. Die Welt 1914–1918. Berlin 2. Aufl. 2013, S. 661–674; Robert Gerwarth: Die Besiegten. Das blutige Erbe des Ersten Weltkrieges. München 2016; Włodzimierz Borodziej/Maciej Górný: Der vergessene Weltkrieg. Europas Osten 1912–1923 (Bd. 1–2). Darmstadt 2018, hier S. 264–267, Zitat S. 266.

Die Gründung der Sowjetunion im Jahr 1922, damit der Erfolg des sowjetrussischen Staatsbildungsprojektes von 1917 und das gleichzeitige Scheitern des ukrainischen Staatsbildungsprojektes von 1917/1918, sind sicherlich der Hauptgrund für dieses Ungleichgewicht. Hinzu kommt, dass die Ukraine im 19. und 20. Jahrhundert stets und besonders in Deutschland im Schatten eines auf Russland bezogenen geschichtswissenschaftlichen Interesses gestanden hat. Das zeigt sich auch an der Rezeption der jeweiligen geschichtswissenschaftlichen Forschung. Der Kollaps der Sowjetunion im Jahr 1991, die staatlichen Neugründungen Russlands und der Ukraine und der andauernde politische und militärische Konflikt zwischen den beiden Nachbarländern macht es sinnvoll, die Frage nach dem Wandel der Darstellungen der Friedensschlüsse von Brest-Litowsk in der Geschichtsschreibung in Russland und in der Ukraine von 1918 über die politischen Umbrüche hinweg und als Spiegel der gegenseitigen Wahrnehmung zu stellen.² Dabei konzentriere ich mich auf vier Sachverhalte: erstens die Darstellungen und Beurteilungen des allgemeinen politischen Kontextes (unter Einschluss der Mittelmächte), zweitens die Darstellung zentraler Akteure, drittens Darstellungen des jeweils ‚anderen‘ und viertens den Wandel allgemeinerer Narrative, der vor allem mit dem Wandel von Staatlichkeiten verknüpft war und ist.

2. Ereignis und Forschungsstand

Der politische Kontext der Friedensverträge soll hier nur knapp skizziert werden. Seine primäre Bedeutung für die Mittelmächte und zumal für das Deutsche Reich im Ersten Weltkrieg ist bekannt: Der Friede im Osten sollte es ermöglichen, die Truppen von der Ostfront an die Westfront abzuziehen, um dort eine militärische Entscheidung herbeizuführen, bevor amerikanische Truppen in größerer Zahl auf Seiten der Entente eingriffen. Die politische und die militärische Führung des Deutschen Reiches, aber auch die Bündnispartner Deutsches Reich und Österreich-Ungarn, verfolgten unterschiedliche Ziele. Das Deutsche Reich dominierte im Verlaufe des Krieges immer deutlicher das Bündnis der Mittelmächte (Deutsches Reich, Österreich-Ungarn, Bulgarien und Osmanisches Reich) und setzte sich auch bei den Friedensverhandlungen weitgehend gegen Österreich-Ungarn durch.

Die deutsche Regierung nahm nach der Oktoberrevolution die Einladung zu Waffenstillstands- und Friedensgesprächen des Dekretes über den Frieden vom 26.10.1917 an, das der II. Allrussische Rätekongress auf Vorlage Lenins beschlossen hatte und das an „allen kriegführenden Völkern“ gerichtet war, „Verhandlungen über einen gerechten demokratischen Frieden“ und einen „sofortigen Frieden ohne Annexionen (d.h. ohne Raub fremder Gebiete, ohne gewaltsame Angliederung fremder Völkerschaften) und ohne Kontributionen“) vorschlug.³ Damit vollzog Sowjetrussland einen radikalen Wandel gegenüber der Politik des letzten Zaren Nikolaus II. und einen partiellen Wandel gegenüber der so genannten Provisorischen Regierung, die sich nach der Februarrevolution für eine Fortführung des Krieges auf Seiten der Ententemächte ausgesprochen hatte.⁴

2 Noch zu Beginn der 1990er Jahre kam eine wichtige Sammelpublikation zum Ersten Weltkrieg, die auch die Historiographien einbezog, ohne eine ostmittel- und osteuropäische Perspektive aus. Siehe *Wolfgang Michalka* (Hrsg.): *Der Erste Weltkrieg. Wirkung, Wahrnehmung, Analyse*. München 1994 (Teil VI: Der Erste Weltkrieg als Problem der internationalen Forschung).

3 Dekret über den Frieden (26. Oktober/8. November 1917). In: *Hans-Heinrich Nolte/Bernhard Schalhorn/Bernd Bonwetsch* (Hrsg.): *Quellen zur Geschichte Russlands*. Stuttgart 2014, S. 289.

4 Durch die Gemeinsame Kommission für die Erforschung der jüngeren Geschichte der deutsch-russischen Beziehungen sowie das Deutsche Historische Institut (DHI) in Moskau liegen zu diesem Thema der deutsch-russischen Beziehungen auch neue Darstellungen von deutschen und russischen Autoren vor.

Aus Sicht vieler Zeitgenossen sowohl außerhalb als auch innerhalb Sowjetrusslands war es nur eine Frage der Zeit, wann nach dem Sturz der Romanow-Dynastie im Februar 1917 und der Provisorischen Regierung im Oktober 1917 auch die neue politische Ordnung überworfen würde. Darauf aber konnten und wollten die deutsche und die österreichisch-ungarische Seite nicht warten. Schon seit Kriegsausbruch 1914 war auf deutscher Seite immer wieder über einen Sonderfrieden mit Russland debattiert worden. Vor diesem Hintergrund bot das Friedensangebot der neuen sowjetrussischen Regierung den Mittelmächten die Chance, den Krieg an der Ostfront zu beenden, auch wenn völlig unklar war, was unter einem ‚Frieden ohne Annexionen und Kontributionen‘ sowie der Bezugnahme auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker genau gemeint war.⁵ Führende deutsche Militärs wie Erich Ludendorff und der der deutschen Delegation in Brest-Litowsk angehörende Generalmajor Max Hoffmann forderten Litauen und Kurland für das Deutsche Reich, außerdem die Selbstständigkeit Polens und die Achtung des Selbstbestimmungsrechts der Völker für Finnland, Livland, Estland, Rumänien, Ostgalizien und Armenien.⁶ Hierbei vertrat die deutsche Seite eine ganz andere Deutung des Selbstbestimmungsrechts der Völker als die Bolschewiki.⁷ Aus der Sicht von Borodziej und Górný sahen die Bolschewiki in den Brest-Litowsker Verhandlungen „ein Instrument zur Zerschlagung der Habsburgermonarchie, wohingegen das Deutsche Reich darin ein Mittel zur Vernichtung des Romanow-Imperiums erkannte“.⁸ Damit trafen sie aber auf den Widerstand der regierenden Bolschewiki.

Am 23. November 1917 willigte die sowjetrussische Regierung in Waffenstillstandsverhandlungen mit den Mittelmächten und recht schnell auch in einen Waffenstillstand ein, der am 15. Dezember 1917 in Brest-Litowsk abgeschlossen wurde. In den danach aufgenommenen und zunächst von Adolf A. Joffe (1883–1927), dann in einer zweiten Phase von Lew Trotzki geführten Friedensverhandlungen schwankte sie jedoch zwischen dem Willen zum Machterhalt nach innen sowie weltrevolutionären Hoffnungen und Pathosformeln nach außen. Erst angesichts eines Ultimatums der Mittelmächte Mitte Januar 1918, des beschleunigten Vormarsches der deutschen und österreichischen Truppen (Besetzung Livlands und Estlands bis Nar-

Siehe zum Dekret über den Frieden etwa *Helmut Altrichter*: Sowjetrussland und Europa. Die Anfänge der sowjetischen Außenpolitik. In: *Horst Möller/Aleksandr Čubar’jan* (Hrsg.): *Der Erste Weltkrieg, Deutschland und Russland im europäischen Kontext*. Berlin/Boston 2017, S. 137–142; *Nikolaus Katzer/Alexander Schubin*: Der Brester Frieden und der Bürgerkrieg in Russland. In: *Helmut Altrichter* u. a. (Hrsg.): *Das 20. Jahrhundert (Deutschland – Russland, Bd. 3)*. München 2014, S. 33–42; allgemeiner Kontext bei *Dietmar Neutatz*: *Träume und Alpträume. Eine Geschichte Russlands im 20. Jahrhundert*. München 2013, S. 158–160; *Manfred Hildermeier*: *Geschichte der Sowjetunion 1917–1991. Entstehung und Niedergang des ersten sozialistischen Staates*. München 1998, S. 127–128 sowie bei *Martin Aust*: *Die Russische Revolution. Vom Zarenreich zum Sowjetimperium*. München 2017.

⁵ Trotzki und Lenin verknüpften das Friedensangebot ideologisch mit einem antiimperialistischen Klassenkampf, siehe ein ‚Telegramm der Russischen Arbeiter- und Bauernregierung. An alle kriegführenden Völker‘ vom 5. Dezember 1917: „Der Friede, den wir vorschlagen, muß ein Friede der Völker sein. Er muß ein ehrlicher Vertrag sein, welcher jedem Volke die Freiheit der ökonomischen Entwicklung sichert. Solch ein Frieden kann nur nach einem dem Ziel entsprechenden tapferen Kampfe der revolutionären Massen gegen alle imperialistischen Pläne und annexionistischen Bestrebungen geschlossen werden.“ *Ernst Drahn*: *Brest-Litowsk. Reden, Aufrufe und Manifeste*. Berlin 1920, S. 13–14.

⁶ Siehe mit Bezug auf Fritz Fischer die Darstellung von *Wolfram Dornik/Peter Lieb*: *Die Ukrainepolitik der Mittelmächte während des Ersten Weltkrieges*. In: *Wolfram Dornik* u. a. (Hrsg.): *Die Ukraine zwischen Selbstbestimmung und Fremdherrschaft 1917–1922*. Graz 2011, S. 106; auch *Winfried Baumgart*: *Deutsche Ostpolitik 1918. Von Brest-Litowsk bis zum Ende des Ersten Weltkrieges*. Wien/München 1966, S. 15.

⁷ Ebd., S. 20–21; *Neutatz*: *Träume und Alpträume* (Anm. 4), S. 159.

⁸ *Borodziej/Górný*: *Der vergessene Weltkrieg* (Bd. 2) (Anm. 1), S. 17.

va, weißrussischer Siedlungsgebiete und des Einmarsches in die Ukraine) und aus Furcht vor dem Machtverlust stimmte sie am 3. März 1918 den Friedensbedingungen zu. Sowjetrussland verzichtete darin unter anderem auf die Staatshoheit über Polen, Finnland inkl. der Ålandinseln), auf die baltischen Provinzen (Estland und Livland), die Ukraine (ohne diejenigen westlichen Siedlungsgebiete, die zu Österreich-Ungarn gehörten) und Territorien im Südkaukasus, die an das Osmanische Reich gingen. Dabei kalkulierten sie allerdings darauf, dass der Vertrag keine lange Gültigkeit haben werde.⁹ Innenpolitisch führte der Friedensschluss dazu, dass der Rückhalt für die Bolschewiki nachließ (Austritt der Linken Sozialrevolutionäre aus der Regierung, allgemeiner Popularitätsverlust wegen der ‚Kapitulation‘ vor den Mittelmächten), außenpolitisch folgte die militärische Intervention durch die Ententemächte.

Überraschenderweise für die sowjetrussische Seite waren nach der Proklamation einer Ukrainischen Volksrepublik in Kiew als Reaktion auf die Oktoberrevolution und Machtergreifung der Bolschewiki in Petrograd Mitte Dezember 1917 auch ukrainische Delegierte nach Brest-Litowsk gekommen und wurden von den Mittelmächten als separate Verhandlungspartner akzeptiert, um zusätzlichen Druck auf Sowjetrussland auszuüben, da sich die Verhandlungen hinzogen.¹⁰ Die Mittelmächte mussten auch in Rechnung stellen, dass der neu proklamierte ukrainische Staat nach der politischen Anerkennung durch die Ententemächte England und Frankreich strebte. Damit war die Ukraine zwar nicht unmittelbar, aber immerhin im Februar 1918 erfolgreich.¹¹ Nach zunächst informellen Vorgesprächen nahmen die Mittelmächte separate Friedensverhandlungen mit der Delegation der Ukrainischen Volksrepublik auf, die noch vor dem Abschluss der Verhandlungen mit der sowjetrussischen Seite am 28. Januar (9. Februar) 1918 in den so genannten Brotfrieden mit den Mittelmächten mündeten, der vor allem den Interessen des Deutschen Reiches¹² und

9 Siehe einführend *Susanne Schattenberg*: Brest-Litovsk, Treaty of. In: https://encyclopedia.1914-1918-online.net/article/brest-litovsk_treaty_of. Eine neue österreichisch-russische Publikation, die als „Lehrbehelf für Geschichtslehrer von Mittelschulen und Gymnasien beider Länder konzipiert“ ist, sieht die Verantwortung für die Friedensverhandlungen und Forderungen der Mittelmächte vor allem beim Deutschen Reich, „das im Verlauf des Krieges seinen österreichisch-ungarischen Bündnispartnern nur noch einen Vasallenstatus zubilligte“. Das stimmt zwar generell, lässt sich aber auch als eine einfache Form der Exkulpation verstehen. Vgl. *Hannes Leidinger/Eogenij Sergeev*: Der Erste Weltkrieg. Der Prozess des Zerfalls beider Monarchien. In: *Stefan Karner/Alexander Tschubarjan* (Hrsg.): Österreich-Russland. Stationen gemeinsamer Geschichte. Graz/Wien 2018, S. 111–114, Zitat S. 112. Wichtig ist dagegen der in Anmerkung 6 genannte Sammelband von *Wolfram Dornik* u. a.: Die Ukraine zwischen Selbstbestimmung und Fremdherrschaft 1917–1922, hier vor allem der Beitrag von *Wolfram Dornik*: Der Krieg in Osteuropa 1914–19. In: Ebd., S. 61–89, besonders S. 72–81.

10 Siehe die präzise Darstellung von *Wolfram Dornik/Peter Lieb*: Die Ukrainepolitik der Mittelmächte während des Ersten Weltkrieges. In: *Wolfram Dornik* u. a.: Die Ukraine (Anm. 9), S. 105–113; mit Schwerpunkt auf die Wirtschaftsbeziehungen siehe auch weiterhin *Peter Borowsky*: Deutsche Ukrainepolitik 1918 unter besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftsfragen. Lübeck/Hamburg 1970, S. 49–63; auch *Frank Grelka*: Die ukrainische Nationalbewegung unter deutscher Besatzung 1918 und 1941/42. Wiesbaden 2005, sowie die ältere Darstellung von *Hans Joachim Beyer*: Die Mittelmächte und die Ukraine. München 1956.

11 Vgl. *Stephan M. Horak*: The First Treaty of World War I. Ukraine's Treaty with the Central Powers of February 9, 1918. Boulder/New York 1988, S. 30.

12 *Katzer/Schubin* (Anm. 4) gehen auch auf den Separatfrieden mit der Ukraine ein, Altrichter sowie die in Anm. 7 genannte österreichisch-russische Publikation nennen den separaten Frieden der Ukraine mit den Mittelmächten nicht. Die 2015 beim Verband der Historiker Deutschlands gegründete deutsch-ukrainische Historikerkommission baut gerade ein Geschichtsportal zu den deutsch-ukrainischen Beziehungen im 20. Jahrhundert auf, das auch diesen Frieden von Brest-Litowsk thematisiert. Für die deutschsprachige Literatur und die deutsche Politik siehe *Frank Golczewski*: Deutsche und Ukrainer 1914–1939. Paderborn u. a. 2010, vor allem S. 179–196 sowie *Borowsky*: Deutsche Ukrainepolitik 1918

Österreich-Ungarns¹³ entsprach, aber auch als ein politischer Erfolg der ukrainischen Diplomatie gewertet werden kann.¹⁴

„Die Ukraine“ trat in den Verhandlungen mit den Mittelmächten in Brest-Litowsk als ein neuer politischer Akteur auf.¹⁵ In Kiew hatten ukrainische Aktivisten nach dem Fall der Romanow-Dynastie 1917 eine sozialistisch orientierte Zentralrada („Zentralrat“) als neues politisches Vertretungsorgan geschaffen, die von dem angesehenen Historiker Mychajlo Hruschewskij (1866–1934) geleitet wurde. Er hatte sich der Ukrainischen Sozialrevolutionären Partei angeschlossen, die den Bauern eine radikale Landreform versprach.¹⁶ Die Zentralrada schuf sich ihre Legitimität durch Beschlüsse allukrainischer Soldaten-, Bauern- und Arbeiterkongresse, entwickelte sich de facto zu einer Art Vorparlament und agierte zum Teil in Konkurrenz zu den Repräsentanten der Petrograder Provisorischen Regierung in Kiew. In mehreren Erlassen, Universale genannt, erklärte sie im Laufe des Jahres 1917 ‚die Ukraine‘ zu einem separaten und autonomen Bestandteil eines neu zu schaffenden föderalen Russlands.¹⁷ Die Zentralrada hatte anfänglich ihren größten Rückhalt bei der bäuerlichen Bevölkerungsmehrheit sowie bei den Soldaten (die sich seit dem Sommer 1917 in separaten ukrainischen Einheiten organisierten und schnell politisierten), weniger dagegen in den großen Städten mit einer stärker russisch akkulturierten Bevölkerung. Ihr Rückhalt ging aber im Herbst 1917 angesichts der ausbleibenden Landreform zurück. Gleichzeitig schien eine politische Zukunft der Ukraine im Rahmen eines föderalen Russlands nach der Oktoberrevolution in Russland kaum noch möglich. Die Zentralrada proklamierte daher am 20. November 1917 die Ukrainische Volksrepublik, hielt aber weiterhin an einem zukünftigen demokratischen und föderalen Zusammenschluss mit Russland fest.¹⁸ In Brest-Litowsk lehnten die ukrainischen Vertreter daher jeden Friedensschluss ab, dennichtauch die Regierung der Ukrainischen Volksrepublik annahm.¹⁹

(Anm. 10). Wichtige englischsprachige Forschungsliteratur: *Horak*: The First Treaty (Anm. 11) (das Buch geht zum Teil auf die Dissertation des Autors an der Erlanger Universität im Jahr 1949 zurück, wurde aber grundlegend überarbeitet); *Oleh Fedyshyn*: Germany's Drive to the East and the Ukrainian Revolution in World War I. New Brunswick/N.J. 1970, mit dem Anspruch eines neuen Überblicks jetzt auch *Borislav Chernev*: Twilight of Empire. The Brest-Litovsk Conference and the Remaking of East-Central Europe, 1917–1918. Toronto u. a. 2017.

¹³ Für die österreichische Sicht siehe vor allem *Dornik/Lieb*: Die Ukrainepolitik (Anm. 6) der Mittelmächte während des Ersten Weltkrieges. In: *Dornik* u. a.: Die Ukraine (Anm. 9), S. 91–128, besonders S. 105–113; weiterhin relevant: *Wolfdieter Bihl*: Österreich-Ungarn und die Friedensschlüsse von Brest-Litovsk. Wien u. a. 1970.

¹⁴ Deutschsprachiger Text bei *Bihl*: Österreich-Ungarn (Anm. 13), S. 142–145.

¹⁵ Die Darstellung der Ereignisse folgt weitgehend *Serhy Yekelchuk*: Ukraine. Birth of a Modern Nation. Oxford 2007, S. 68–73.

¹⁶ Zu Hruschewskij siehe vor allem *Thomas M. Prymak*: Mykhailo Hrushevsky. The Politics of National Culture. Toronto u. a. 1987, S. 125–179; *Serhii M. Plochii*: Unmaking Imperial Russia. Mykhailo Hrushevsky and the Writing of Ukrainian History. Toronto 2005.

¹⁷ Über die Ukraine als bis 1917 marginales Thema politischer Debatten im Deutschen Reich ab 1914 siehe *Golczewski*: Deutsche und Ukrainer (Anm. 12), S. 218–239 (vor allem über Paul Rohrbach); zur beschleunigten Nationsbildung der Ukrainer während des Ersten Weltkrieges und besonders im Jahr 1917 siehe *Mark von Hagen*: „Kriege machen Nationen“. Nationsbildung in der Ukraine im Ersten Weltkrieg. In: *Andreas Kappeler* (Hrsg.): Die Ukraine. Prozesse der Nationsbildung. Köln u. a. 2011, S. 279–293; allgemeinere Kontexte der Nationsbildung bei *Andreas Kappeler*: Der schwierige Weg zur Nation. Beiträge zur neueren Geschichte der Ukraine. Wien u. a. 2003; *Ders.*: Kleine Geschichte der Ukraine. München 4. Aufl. 2014.

¹⁸ *Drahn*: Brest-Litowsk (Anm. 5), S. 35–36.

¹⁹ Ebd., S. 37.

Ukrainische Bolschewiki hatten im Dezember 1917 vergeblich versucht, die Politik der Zentralrada durch die Organisation eines Allukrainischen Kongresses der Räte herauszufordern und danach am 25. Dezember 1917 im ostukrainischen Charkiw eine Ukrainische Sowjetrepublik gegründet. Als ihre zahlenmäßig nicht großen, aber gut organisierten militärischen Garden mit Unterstützung bolschewikischer Militäreinheiten aus Russland Richtung Kiew marschierten und die gerade erst proklamierten Ukrainischen Volksrepublik angesichts einer fehlenden starken Armee gefährdeten, erklärte diese in einem vierten Universal am 25. Januar 1918 (aber datiert auf den 22. Januar 1918) die volle politische Unabhängigkeit der Ukraine und damit den endgültigen politischen Bruch mit (Sowjet-) Russland. Das war gleichzeitig notwendig für die politische Anerkennung des Landes durch die Mittelmächte in Brest-Litowsk, von denen sie sich auch militärischen Schutz erwünschte. Während des Abschlusses des Brest-Litowsker Friedensvertrages konnten die Bolschewiki jedoch zeitweise Kiew besetzen.

Selbstverständlich nutzten ihre politisch geschickt agierenden Delegierten dabei den Stillstand in den Verhandlungen zwischen den Mittelmächten und Sowjetrußland aus, mussten aber dafür einen hohen Preis bezahlen. Denn angesichts der Ausbreitung des Hungers in Österreich-Ungarn und auch im Deutschen Reich wurde die Ukraine in einem geheimen Zusatzprotokoll zu hohen Lebensmittellieferungen (vor allem 1 Mio. Tonnen Getreide) an die Mittelmächte gezwungen. Die ukrainischen Delegierten konnten in einem weiteren geheimen Protokoll mit Österreich-Ungarn durchsetzen, dass zukünftig Ostgalizien und die Bukowina ein eigenes ukrainisches Kronland Österreich-Ungarns werden sollte. Außerdem sollte das vor 1914 zu Kongresspolen gehörende, im Brennpunkt unterschiedlicher, vor allem polnischer und ukrainischer territorialer Ansprüche stehende Gouvernement Cholm mit angrenzenden Regionen Teil der Ukrainischen Volksrepublik werden.²⁰ Das von Ukrainern in polnischen Kreisen bewusst gestreute Gerücht über diese Einigung führte zu scharfen polnischen Protesten, und die geplante Neuordnung gefährdete die politische Stabilität der Habsburgermonarchie, zumindest in der peripheren Region Galizien, die politisch durch den polnischen Adel dominiert war. Die ukrainische Staatsbildung gefährdete somit nicht nur das fragile sowjetrussische, sondern auch das geplante polnische Staatsprojekt, das in der Novemberproklamation des Deutschen Reiches und Österreich-Ungarns (5.11.1916) verkündet, aber noch unrealisiert war.²¹ Gleichzeitig war die Ukrainische Volksrepublik durch sowjetrussische Revolutionierungsversuche so gefährdet, dass ihre politische Führung am Tage des Vertragsabschlusses Kiew verlassen hatte.

Die politischen Beziehungen zwischen der nach Unabhängigkeit strebenden Ukraine, Sowjetrußland und den Mittelmächten zur Jahreswende 1917/1918 und die beiden Friedensschlüsse von Brest-Litowsk verweisen auf Ähnlichkeiten und Unterschiede: Eine Parallele zwischen Sowjetrußland und der Ukraine liegt darin, dass beide nach neuer Staatsbildung strebten, die die Friedensschlüsse mit dem Deutschen Reich bzw. mit den Mittelmächten machtpolitisch absichern sollten. Eine weitere Parallele besteht daraus, dass beide Staatsbildungen ausgesprochen fragil waren.

²⁰ Dornik/Lieb: Die Ukrainepolitik (Anm. 6), S. 107–110; siehe den Abdruck des Protokolls in *Bibl.*: Österreich-Ungarn (Anm. 13), S. 137–140 (französisches Original sowie ukrainische und deutsche Übersetzung).

²¹ Die polnische Sicht darauf bei *Borodziej/Górny*: Der vergessene Weltkrieg (Bd. 2) (Anm. 1), S. 267: „Eine historische Nation, der zweifellos das Recht auf Selbstbestimmung zustand, wurde von einem Imperium wie eine Provinz des 18. Jahrhunderts behandelt, als man ohne die geringsten Skrupel mit fremden Territorien handelte, sie annektierte, gegen andere eintauschte oder ihre Grenzen oder Namen änderte.“

Es gab allerdings auch entscheidende Unterschiede: Russland verfügte über eine Kontinuität von Staatlichkeit, die Ukraine dagegen nicht. Außerdem unterschieden sich die angestrebten Organisationsformen politischer Herrschaft deutlich, beruhten doch beide auf verschiedenen Verständnissen von politischer Legitimität. Nachdem die Konstituante am 18. Januar 1918 in Petrograd zusammengetreten war, ließ sie das Zentrallexekutivkomitee der Sowjets mit der Begründung schließen, dass sie es abgelehnt habe, Anträge des ZK der Sowjets zu beraten und die Oktoberrevolution und die Sowjetmacht nicht anerkenne.²² Die ukrainischen Vertreter wiesen hingegen am 1. Februar 1918 in Brest-Litowsk auf die eigenen Friedenserklärungen sowie auf die fehlende politische Legitimität der Herrschaft der Bolschewiki hin. Das galt in ihren Augen auch für die Ukrainische Sowjetrepublik, die am 26. Dezember 1917 im ostukrainischen Charkiw gegründet worden war.²³

Die Machtbeziehungen zwischen Russland und der Ukraine waren jedoch von Anbeginn durch eine Asymmetrie gekennzeichnet. So drohte die sowjetrussische Regierung am 17. Dezember mit einem Ultimatum und mit Krieg. Zwar erkannte sie grundsätzlich das Recht der Ukraine auf nationale Selbstbestimmung an, forderte aber von der Regierung in Kiew, Aufrufe zur Rückkehr ukrainischer Soldaten in die Ukraine sowie die Entwaffnung von Bolschewiken in der Ukraine zu stoppen und Rote Garden durch die Ukraine in das südöstlich gelegene Donebiet ziehen zu lassen, um dort eine gegenrevolutionäre Bewegung niederzuschlagen. Die Zentralrada lehnte das Ultimatum aber ab und forderte die Nichteinmischung der sowjetrussischen Regierung in innerukrainische Angelegenheiten.²⁴

Die Machtbeziehungen zwischen Sowjetrußland und der Ukraine verschoben sich durch den Frieden von Brest-Litowsk, denn die Bolschewiki mussten mit der politischen Anerkennung der Ukraine einen großen territorialen Machtverlust akzeptieren. Der Friedensvertrag vom 3. März verpflichtete Sowjetrußland nicht nur zur Anerkennung des Friedensvertrages der Ukraine mit den Mittelmächten, sondern auch zur Räumung des ukrainischen Territoriums von sowjetrussischen Truppen und zur Beendigung jeglicher Propaganda in der Ukraine.²⁵

Die Ukraine hatte somit zeitlich vor anderen Nationen Ostmitteleuropas ihre politische Unabhängigkeit erklärt, konnte diese aber nicht auf Dauer gegenüber den dominanten Nachbarn behaupten. Trotzdem ist das Jahr 1918 ein wichtiges Datum der Staatlichkeitsgeschichte bzw. der politischen Geschichte der Ukraine. Nationale Kreise, zumal in der ukrainischen Diaspora in Deutschland und in Nordamerika, haben diese Tradition seitdem beachtet.

Die so genannte Ukrainekrise von 2014 und der seither anhaltende Krieg in der Ostukraine seither legen es nahe, auch einen neuen Blick auf die Verhandlungen und Friedensschlüsse von Brest-Litowsk zu werfen, der die Mittelmächte unter Führung des Deutschen Reiches, die Ukraine und Sowjetrußland in einer anderen historisch-politischen Situation politisch zusammenbrachte. Das soll hier in der reduzierten bzw. zugespitzten Weise einer Untersuchung der russischen und ukrainischen Historiographien geschehen.

22 Siehe das Dekret über die Auflösung der Konstituierenden Versammlung (6./19. Januar 1918). In: *Hans-Heinrich Nolte/Bernhard Schalthorn/Bernd Bonwetsch* (Hrsg.): *Quellen zur Geschichte Russlands*. (Anm. 3), S. 291–292.

23 *Horak*: *The First Treaty* (Anm. 11), S. 37.

24 *Ebd.* S. 31.

25 Vgl. den Abdruck des Vertragstextes bei *Katzer/Schubin*: *Der Brester Frieden* (Anm. 4), S. 37. Sowjetrußland verzögerte allerdings in der Folge den Abschluss eines Friedensvertrages mit der Ukrainischen Volksrepublik.

3. Historiographien

3.1. Die Zwischenkriegszeit

Drei Kennzeichen haben die (sowjet-) ukrainische und (sowjet-) russische Geschichtsschreibung über Brest-Litowsk in der Zwischenkriegszeit geprägt. Zum einen gab es in der Sowjetukraine und in Sowjetrußland in den 1920er Jahren einen Aufstieg der marxistischen bzw. marxistisch-leninistischen Geschichtsschreibung, der zunächst noch gewisse Freiräume zuließ, die aber spätestens Anfang der 1930er Jahre wegfiel, als sich der Stalinismus auch die Geschichtswissenschaften erstreckte. Zum zweiten formulierten ukrainische und russische Historiker im Exil andere Deutungen. Die ukrainischen Siedlungsgebiete waren zwischen mehreren benachbarten Staaten aufgeteilt: Während der größte Teil, die zentralen und östlichen Gebiete, als Ukrainische Sozialistische Sowjetrepublik ein integraler Bestandteil der 1922 gegründeten Sowjetunion war, gliederte sich das 1918 neu gegründete Polen 1921 den größeren westlichen Teil (das ehemalige Ostgalizien, den westlichen Teil Wolhyniens und das in Brest-Litowsk der Ukraine zugesprochene Cholmer Gebiet mit einigen benachbarten Territorien) ein. Die Bukowina, deren nördlicher Teil eine ukrainische Bevölkerungsmehrheit hatte, fiel an Rumänien, ein kleineres Gebiet in den Karpaten, vor 1918 Teil Ungarns, kam als Karpathenukraine zur neu entstandenen Tschechoslowakei. Die Geschichtsschreibung zerfiel entlang territorialer Grenzen und politischer Orientierungen, und die Spaltung zwischen sowjetischer und Exilhistoriographie war besonders bedeutend. So lebten in der Zwischenkriegszeit in Polen, aber auch in Wien, Prag, Berlin und anderen Städten viele nationalgesinnte Ukrainer verschiedener Ausrichtung, die antisowjetisch bzw. antisowjetukrainisch gesinnt waren. Ein größerer Teil von ihnen war vor 1917 sozialistisch orientiert gewesen, vollzog dann aber nach der verlorenen Nationalstaatlichkeit in der Revolutionszeit einen Rechtsschwung.²⁶ Angesichts der politischen Niederlage der Jahre 1917–1921 wurde in ihren Augen die Erringung der Staatlichkeit zu einer obsessiven Idee, und demokratisches Gedankengut machte oft autoritärem Denken Platz, zum Teil öffnete es sich sogar faschistischem oder nationalsozialistischem Gedankengut. Drittens stellen einige bekannte Publikationen der 1920er Jahre eine Mischung aus persönlicher Erinnerung und Geschichtsschreibung dar, wie zwei Werke besonders deutlich machen.

Pawlo Chrystiuk (1880–?), 1917–18 im Zentralkomitee der Ukrainischen Partei der Sozialrevolutionäre sowie Mitglied der Zentralrada und der Kleinen Rada, 1919 nach Wien emigriert, hatte 1921–1922 im Ukrainischen Soziologischen Institut in Wien in ukrainischer Sprache in vier Bänden „Anmerkungen und Materialien zur Geschichte der ukrainischen Revolution“ veröffentlicht, die weder eindeutig zum Genre der Erinnerungs- oder Memoirliteratur zu rechnen sind noch als geschichtswissenschaftliches Werk im engeren Sinne bezeichnet werden können.²⁷ Das auch durch seine abgedruckten Quellen wichtige Werk ist ein Beispiel dafür, dass in der sozialistischen, aber nicht bolschewistischen ukrainischen Tradition die Jahre 1917–1920 als ukrainische Revolution und damit wesentlich unabhängig von den Ereignissen in St. Petersburg/Petrograd angesehen wurden. Nach dieser Sicht führten die

²⁶ Siehe *Alexander Motyl: The Turn to the Right. The Ideological Origins and Development of Ukrainian Nationalism 1919–1929*. Boulder 1980. Detailliert und differenziert über das ukrainische intellektuelle Leben in Polen in der Zwischenkriegszeit. *Andrij Portnov: Nauka u vyhnanni. Naukova i osvithnja dijal'nist' ukrajins'koji emihraciji v mižvoënnij Pol'shi 1919–1939*. Charkiv 2008.

²⁷ Siehe dazu *Mark von Hagen: Wartime Occupation and Peacetime Alien Rule: "Notes and Materials" toward (n) (Anti-) (Post-) Colonial History of Ukraine*. In: Serhii Plokyh; *The Future of the Past. New Perspectives on Ukrainian History*. Cambridge 2016, S. 143–184.

Oktoberrevolution in Petrograd, das im Dezember 1917 ergangene sowjetrussische Ultimatum an die Ukraine und die im Januar 1918 erfolgte ukrainische Unabhängigkeitserklärung zu einem „Krieg mit Sowjetrußland“ bzw. „Krieg mit dem Sowjetischen Moskovien“ („z Sovits'koju Moskovščinoju“), da sich die Ukraine für neutral erklärt hatte und sich weigerte, die Bolschewiki bzw. die Roten Garden durch die Ukraine zur Front im südöstlich gelegenen Gebiet des Donischen Heeres ziehen zu lassen.²⁸ Chrystiuk rechtfertigte das Handeln der Zentralrada im Jahr 1917 und zu Beginn des Jahres 1918, grenzte die Ereignisse in der Ukraine einerseits von der Revolution in Rußland ab und beschrieb das politische und militärische Handeln der Sowjetrußland als illegitim: „Die Zentralrada hielt den Rat der Volkskommissare [in Petrograd, G.H.] nicht für die zentrale föderale Regierung des gesamten Rußlands, und sie sah sich selbst auch nicht als Regierung eines unabhängigen Staates an, die sich bemühte eine föderale Regierung zu schaffen, und nur diese – so der Gedanke der Zentralrada – könnte die Legitimation haben, einen Frieden abzuschließen.“²⁹ Die Rada hätte im Dezember 1917 ihre Friedensabsichten ausgedrückt und das Generalsekretariat kurze Zeit später eine Delegation nach Brest-Litowsk geschickt. Da sich keine legitime föderale Regierung bildete, sah es das Generalsekretariat als nötig an, als Ukrainische Republik mit einer Regierung „eigenständige internationale Beziehungen“ aufzunehmen.³⁰ Das vierbändige Werk ist eine Art Fundament für eine sozialistische und nationale ukrainische, aber nicht bolschewistische Geschichtsschreibung, die aber keine stärkere Tradition begründete.

1928 erschien in L'viv ein Buch (Erinnerungen und Materialien) ähnlichen Charakters, das von Ivan Kedryn-Rudnyč'kyj (1896–1995) herausgegeben wurde, einem meist in Warschau arbeitenden ukrainischen Journalisten, der ein ehemaliger Veteran der Armee der Ukrainischen Volksrepublik war.³¹ Die Publikation vereint Erinnerungen führender politischer Handelnder der Jahreswende 1917/1918 (zum Beispiel des ukrainischen Delegationsmitgliedes Oleksandr Sevrjuk (1893–1941), des Vorsitzenden des Generalsekretariates der Zentralrada Volodymyr K. Vynnychenko (1880–1951) und des Teilnehmers der Friedensverhandlungen Mykola Zaliznjak³²), aber auch einen übersetzten Teil der Erinnerungen von Erich Ludendorff sowie den Text des Friedensvertrages inklusive der beiden geheimen Protokolle. Auch diese Veröffentlichung – zum zehnjährigen Jubiläum des Friedensschlusses erschienen – hatte primär einen Rechtfertigungscharakter: Das eigene politische Handeln im Jahr 1917/18 sei im Kern richtig gewesen – man habe sich historisch im Recht befunden –, und die Sowjetukraine bzw. die Sowjetunion sei eine illegitime politische Ordnung.

In der Zwischenkriegszeit bildete sich außerhalb der Sowjetukraine noch mindestens eine weitere ukrainische historiographische Tradition heraus, die ihre Wurzeln in den Jahren 1917/1918 hatte. Sie ist mit dem Namen Dmytro Dorošenko (in deutscher Sprache Doroschenko, 1882–1951) verbunden, einem Nachfahren aus einem bedeutenden frühneuzeitlichen Kosakengeschlecht. Vor dem Ersten Weltkrieg hatte er an den Universitäten in St. Petersburg,

28 Pavlo Chryštjuk: *Zamitky i materialy do istoriji ukrajins'koji revoljuciji 1917–1922 rr.* (=Ukrajins'ka revoljucija. Rozvidky i materialy). T. I–IV, Wien 1921–1922, hier Knyha druha. S. 77. Chryštjuk kehrte 1924 in die Sowjetukraine zurück, wurde 1931 verhaftet und kam danach um. Momentan wird eine englischsprachige Übersetzung des Werkes vorbereitet.

29 Ebda. S. 93.

30 Ebda. S. 95 So die Erklärung der Regierung am 24. Dezember 1917.

31 *Ivan Kedryn*: *Berestes'kyj myr: Spomyny ta materijaly. Z nahodu 10-tych rokovyn. 9./II. 1918–9./II. 1928 r.*. L'viv 1928.

32 Siehe über ihn bei *Wolf Dieter Bihl*: Die Tätigkeit des ukrainischen Revolutionärs Mykola Zaliznjak in Österreich-Ungarn. In: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 13, 1965, S. 226–230; sowie *Golczewski*: *Deutsche und Ukrainer* (Anm. 12), S. 88–93.

Warschau und Kiew studiert und alt politisch eher als Anhänger konservativer und pro-russischer Sichtweisen. Doroschenko hatte 1917 der Zentralrada angehört, wurde nach der Absetzung der Rada-Regierung durch die Deutschen Ende April 1918 und der Einsetzung von Hetman Pavlo Skoropads'kyj als neuem Oberhaupt der Ukraine Außenminister und emigrierte nach dessen Fall Ende 1918. In den folgenden Jahrzehnten lehrte er an unterschiedlichen Universitäten und Forschungseinrichtungen in Wien, Prag, München und Berlin, bevor er nach dem Zweiten Weltkrieg in die USA ging. Doroschenko und andere ukrainische Emigranten prägten in der Zwischenkriegszeit die deutschsprachige Forschung zur Ukraine und standen in engem Kontakt mit dem Ukrainischen Wissenschaftlichen Institut in Berlin.³³ 1923 veröffentlichte er in Prag einen ‚Überblick über die ukrainische Historiographie‘ und 1930–1932 folgte eine ‚Geschichte der Ukraine 1917–1923‘.³⁴ Darin ging Doroschenko ausführlich auf den Verlauf der Verhandlungen aus ukrainischer Sicht ein, wies auf die anfängliche Anerkennung der ukrainischen Delegation und damit der Ukrainischen Volksrepublik durch Lew Trotzki hin und betonte insgesamt die Staatlichkeitstradition der Ukraine.³⁵

Die genannten Publikationen übten einen prägenden Einfluss auf die ukrainische Geschichtsschreibung außerhalb der Sowjetukraine aus. Sie wiesen bei Unterschieden im Einzelnen die Tendenz auf, das eigene (ukrainische) politische Handeln in den Jahren 1917–1918 zu legitimieren. Als wichtigste politische Gegner Sowjetrusslands nannten sie die Bolschewiki, nicht etwa Russland oder die Russen an sich, in zweiter Hinsicht auch Polen, das in der Zwischenkriegszeit die annektierten Gebiete polonisierte und administrativ integrierte, was aus ihrer Sicht gegen die Minderheitenschutzbestimmungen von 1919 und 1921 (im Frieden von Riga) verstieß.³⁶

In der frühen sowjetukrainischen Historiographie war der Friede von Brest-Litowsk kein herausgehobenes Thema. Die ersten marxistisch ausgerichteten sowjetukrainischen Historiker wie zum Beispiel Matvej J. Javors'kyj, der seit der Mitte der 1920er Jahre die historische Abteilung im Allukrainischen Institut des Marxismus-Leninismus leitete, übernahmen die Sichtweise des Ersten Weltkrieges als eines imperialistischen Krieges, sprachen aber auch von einer eigenen ukrainischen Revolution in den Jahren 1917–1920. Javors'kyj schrieb 1926 in seiner ‚Kurzen Geschichte der Ukraine‘, dass die „Rada die Ukraine an die Bourgeoisie verkauft habe“, um „die bürgerliche Selbstständigkeit zu erhalten“.³⁷ Eine Publikation aus glei-

33 Siehe *Andreas Kappeler*: Die Ukraine in der deutschsprachigen Historiographie. In: Ders. (Hrsg.): Der schwierige Weg zur Nation. Beiträge zur neueren Geschichte der Ukraine. Wien u. a. 2003, S. 54–69, hier S. 59; *Carsten Kunke*: Das Ukrainische Wissenschaftliche Institut in Berlin. Ein Institut zwischen Politik und Wissenschaft. In: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 43, 1995, S. 218–253.

34 *Dmytro Dorošenko*: *Istoriija Ukrajinny 1917–1923*. T. I–II. Užhorod 1930–1932; *ders.*: *Ohljad ukrajins'koji istoriohrafiji*. Prag 1923 (englische Übersetzung *A Survey of Ukrainian Historiography*. New York 1957). Siehe auch seine Erinnerungen *Moji spomyny pro nedavně-mynule (1914–1920)*. München 1969 (Neuausgabe).

35 Davon hebt sich noch einmal eine Publikation des bekannten ukrainischen Nationalisten Dmytro Doncov ab, die nicht eingesehen werden konnte. *Dmytro Doncov*: *Mazepyns'kij mir (1918–1928)*: Do 10-littja pidpysannja Berestejs'koho myru. In: Ders. (Hrsg.): *Istoryčnyj kalendar-al'manach Červonoj Kalyny na 1928 rik*. L'viv 1927, S. 37–43.

36 *Włodzimierz Borodziej*: *Geschichte Polens im 20. Jahrhundert*. München 2010, S. 106–109 und S. 132–134.

37 Siehe *Matvej I. Javors'kyj*: *Korotka istorija Ukrainy*. Charkiv 1926, S. 133; dazu *Volodymyr Maslijčuk*: *Marksysts'ki schemy ukrajins'koji istoriji*. Matvij Javors'kyj, Volodymyr Suchyno-Chomenko, Mykola Horban'. In: *Ukrajina moderna* 14 (2009), Nr.3, S. 63–77. Als Überblick über das intellektuelle Leben in der Sowjetukraine in den 1920er Jahren siehe *Heorhij Kas'janov*: *Ukrajins'ka intelihencija 1920-ch – 30-ch rokiv*. Social'nyj portret ta istorična dolja. Kyjiv 1992.

chen Jahr, die wohl Ausnahmeharakter hatte, bot als Quellenanhang einen Mitschnitt aus den Telefongesprächen der ukrainischen Delegation in Brest und der Zentralrada in Kiew an und stellte relativ differenziert die zugespitzte politische Lage in Kiew sowie die Beziehungen der Ukraine zu Sowjetrußland und zu den Mittelmächten dar. Es gab somit zu diesem Zeitpunkt noch eine gewisse Pluralität in den Darstellungen und Bewertungen.³⁸ Nach 1931, als Stalin in einem Brief an die Zeitschrift *Proletarskaja revoljucija* von den Historikern eine klare politische Ausrichtung statt der Erforschung von historischen Quellen gefordert hatte³⁹, war kein Platz mehr für so genannte nationale Abweichungen. In den folgenden Jahrzehnten gab es daher keine nennenswerten Unterschiede mehr zwischen der sowjetukrainischen und sowjetrußsischen Historiographie.⁴⁰

Der Friede der Mittelmächte mit Sowjetrußland vom 3. März 1918 hielt nicht lange und wurde von der sowjetrußsischen Regierung nach der deutschen Novemberrevolution 1918 annulliert. Er war und blieb jedoch Teil des Revolutionsnarrativs Sowjetrußlands/der Sowjetunion, da er eine unmittelbare Folge der Oktoberrevolution und des Friedensdekretes war, für Sowjetrußland zum Ende des Weltkrieges führte und zur Geschichte der (sowjet-) russischen Staatlichkeitsgeschichte gehörte. Nicht zuletzt hatte er eine Relevanz für die Nationalitätenpolitik der Sowjetunion und damit für die entsprechende Historiographie.

In den frühen sowjetrußsischen Publikationen wurde der Brest-Litowsker Friede auch als Tilsiter Friede bezeichnet, in Erinnerung an den Frieden mit Preußen im Jahr 1807 und als Symbol für einen sehr „schweren und herabwürdigenden Frieden“ mit großen territorialen Verlusten. Es war auch ein Hinweis darauf, dass der Brest-Litowsker Friede eher als ein Friede mit „Deutschland“ als ein Friede mit den Mittelmächten angesehen wurde.⁴¹ Der Separatfriede der Mittelmächte mit der Ukraine wurde hingegen kaum erwähnt, vermutlich da 1918 zunächst die Bedrohung der beiden sowjetrußsischen Hauptstädte Petrograd und Moskau im Vordergrund stand und einige Jahre später die frühsowjetische Nationalitätenpolitik auf die stärkere Gewinnung von Kadern in den nichtrußsischen Unionsrepubliken abzielte.⁴²

Die frühe marxistische Geschichtsschreibung in Sowjetrußland wurde maßgeblich durch den Historiker Michail N. Pokrovskij (1868–1932) geprägt. Pokrovskij war ein Augenzeuge der Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk gewesen und in seiner Deutung des Friedens aus dem Jahr 1927 war der Erste Weltkrieg entsprechend Lenins Diktum kein „nationaler Krieg, sondern ein imperialistischer Krieg“.⁴³ Zwischen den Positionen von Lenin und Trotzki hin- und her navigierend, gelangte er zu folgender Deutung: „Die nationale Bedeutung von Brest blieb in vollem Sinne erhalten, daß die Oktoberrevolution das Ende des westeuropäischen Imperialismus für unser Land gebracht hat. Der Sinn von Brest war deshalb nicht

38 Siehe M.A. Rubač: K istorii ukrajinskoj revoljucii (Zametki i dokumenty, dek. 1917-janv. 1918 g.). In: Letopis' revoljucij 1926 Nr.6, S. 7–35; auf eine gewisse Pluralität wies auch 1929 noch Javors'kyj selbst hin, siehe *Matvej J. Javors'kij*: Die Ergebnisse der ukrainischen Geschichtsforschung in den Jahren 1917–1927. In: Otto Hoetzsch (Hrsg.): Aus der historischen Wissenschaft der Sowjet-Union. Vorträge ihrer Vertreter während der „Russischen Historikerwoche“, veranstaltet in Berlin 1928. Berlin 1929, S. 98–105.

39 John Barber: Soviet Historians in Crisis 1928–1932. London 1981, S. 132.

40 Ebd. S. 42–46 über den Fall von Javors'kyj.

41 Siehe etwa Michail P. Pavlovič (Michail Bel'tman): Brestskij mir i uslovija ekonomičeskago vozroždenija Rossija. Moskva 1918, zum Beispiel S. 15: „Der Tilsiter Friede mit Deutschland ist unterschrieben.“ Siehe auch: Ders.: O Brestskom mire. Lenin i Brestskij mir. Stat'i i reči N. Lenina v 1918 godu. Moskva 1924, S. 89 und S. 99 (Anm. 7).

42 Pavlovič: Brestskij mir (Anm. 41), S. 23. Die Publikation setzt sich vor allem mit den ökonomischen Folgen des Vertrages für Rußland auseinander, ein Thema, das in diesem Aufsatz nicht eingehender behandelt wird, aber eine wichtige historiographische Linie in der russischen Historiographie bis heute darstellt.

43 Siehe Anatole G. Mazour: The Writing of History in the Soviet Union. Stanford 1971, S. 7–23.

nur der Friede mit Deutschland, sondern der Bruch mit der Entente.⁴⁴ Das Streben der Ukraine nach Eigenstaatlichkeit wurde entweder auf den Einfluss der imperialistischen Mächte zurückgeführt oder ging auf nationalistisches bzw. bürgerliches Denken zurück, entsprach aber in beiden Fällen nicht den Interessen und den Willensbekundungen des ukrainischen ‚Volkes‘. Die Verhandlungen mit der Ukraine waren für ihn ein Ergebnis der nachlassenden Bedeutung des deutschen Verhandlungsführers Richard von Kühlmann und der wachsenden Bedeutung der Militärs Erich Ludendorff und Max Hoffmann, die sie als Instrument gegen die sowjetrussische Verhandlungsdelegation verwendeten.⁴⁵

Auch für Sowjetrussland gilt, dass in der Zwischenkriegszeit außerhalb des Landes ehemalige Delegationsmitglieder und andere politische und militärische Führer andere Meinungen und Beurteilungen als in Sowjetrussland selbst vertraten. Trotzki, der von Stalin seit 1923–1924 sukzessive aus dem Machtzentrum der Bolschewiki verdrängt wurde, musste 1928 das Land verlassen.⁴⁶ In seiner 1930 erschienenen Autobiographie rechtfertigte er seine Verhandlungsführung in Brest-Litowsk, vor allem seine Verzögerungstaktik und seinen Widerstand gegen die als Achtung des Selbstbestimmungsrechts der Völker kaschierte deutsche Annexionspolitik, übergang jedoch seine „Pirouette“, die Unterbrechung der Verhandlungen und seine Politik des ‚weder Krieg noch Frieden‘, die den weiteren Vormarsch der deutschen und österreichischen Truppen ermöglicht hatte.⁴⁷ Gleichzeitig verspottete er die ukrainischen Delegierten als „provinziell“ und „demokratische Simpels“.⁴⁸

Um das ganze Spektrum an Publikationen zu zeigen, sei auch auf die 1933 in Paris erschienene Darstellung des „weißen“ Bürgerkriegsgenerals Anton I. Denikin (1872–1947) hingewiesen.⁴⁹ Denikin warf den sowjetrussischen Verhandlungsführern „nationales Desinteresse“ vor, bedauerte die Gleichsetzung von „bolschewistisch“ und „russisch“ und kritisierte Trotzki's Verhandlungstaktik in Brest-Litowsk, da sie zu großen territorialen Verlusten Russlands geführt habe. Die Anerkennung der Ukraine durch die Ententemächte im Februar 1918 bewertete er als voreilig. Seine politische Botschaft im Jahr 1933 lautete, dass in der Gegenwart ein gegen Deutschland gerichtetes russisch-französisches Bündnis nötig sei, um ein „neues Brest-Litowsk“ zu verhindern.⁵⁰ Insgesamt zeigen die Darstellungen der sowjetrussischen bzw. russischen Historiographie aus der Zwischenkriegszeit, wie sehr die politischen und militärischen Akteure von 1917–1918 mit ihren persönlich gefärbten Einlassungen die Fundamente für historiographische Traditionen legten – die sowjetische/sowjetrussische, die nationale russische und auch die trotzkistische.⁵¹

44 Ebd., S. 328.

45 Siehe seine Erinnerungen in der Vorlesung aus dem Jahr 1926, in: Ebd., S. 429 und S. 432 (Zitat).

46 Siehe dazu detailliert *Hildermeier*: Geschichte der Sowjetunion (Anm. 4), S. 168–182.

47 Siehe hier die englische Übersetzung: *Leon Trotsky: My Life. An Attempt at an Autobiography*. New York 2007, S. 362–378, besonders S. 369 und S. 371; die „Pirouette“ bei *Claude Anet: La révolution Russe*. Paris 1919, S. 7.

48 Trotsky: *My Life* (Anm. 47), S. 376–377.

49 Siehe *Anton I. Denikin: Brest-Litovsk. Pariž 1933*. Siehe zur „weißen Bewegung“ *Nikolaus Katzer*: Die weiße Bewegung in Russland. Herrschaftsbildung, praktische Politik und politische Programmatik im Bürgerkrieg. Köln u. a. 1999.

50 Ebd., S. 13, S. 15, S. 18, S. 20, S. 44.

51 Der Aufsatz geht nicht näher auf die Zeit des Zweiten Weltkrieges ein. Siehe für die ukrainischen Darstellungen, die während der Zeit in Deutschland erschienen sind, *Borys Krupnyckyj*: Geschichte der Ukraine. Leipzig 1939, S. 202–212. Die Darstellung in der zweiten, durchgesehenen Auflage Leipzig 1943 ist identisch; *Dmytro Doroschenko*: Die Ukraine und Deutschland. Neun Jahrhunderte deutsch-ukrainischer Beziehungen. München 1994, S. 202–216 (Nachdruck der Ausgabe mit dem Titel: Die Ukraine und das Reich. Leipzig 1941), siehe S. 216.

3.2. Von den 1930er Jahren bis Ende der 1980er Jahre

Die stalinistisch geprägte Historiographie der Sowjetunion über Brest-Litowsk wertete die Rolle Stalins auf, der 1917/1918 als enger Mitarbeiter Lenins gegen Trotzki den Frieden bzw. „den Ausstieg aus dem Krieg“ und die Verteidigung des sozialistischen Vaterlands gesichert habe. Die führende Rolle der Partei und Stalins sowie Sowjetrusslands und der Geschichtsschreibung der Moskauer Akademieinstitute ordneten die Sowjetukraine und ihre Geschichtsschreibung eindeutig unter.⁵²

In den Jahrzehnten nach 1945 kam es durch den Aufstieg der Sowjetunion zu einer politischen Groß- und Weltmacht auch zu einer Aufwertung der Diplomatiegeschichtsschreibung und der Geschichtsschreibung über die sowjetische Außenpolitik, die auch Rückwirkungen auf die Deutungen des Vertrages von Brest-Litowsk hatte. So verwies der Moskauer Historiker Aleksandr O. Čubar'jan⁵³ 1964 zu Beginn seiner Überblicksstudie über den Brest-Litowsker Frieden⁵⁴ in kursorischen historiographischen Bemerkungen darauf, dass „es bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges in unserer Literatur kaum eine Arbeit gegeben hat, [...] die sich mit der Politik der USA, Englands und Frankreichs in Verbindung mit dem Kampf der Sowjetrepublik um den Ausstieg aus dem Krieg“ beschäftigt habe.⁵⁵ Ein wichtiges Referenzwerk für den Aufstieg der Diplomatiegeschichtsschreibung nach 1945 ist die erste umfassendere, bereits 1945 veröffentlichte „Geschichte der Diplomatie“, die 1947 auch in deutscher Übersetzung in Moskau erschien.⁵⁶ Der zweite Band dieser Veröffentlichung enthält ein Kapitel des Historikers Isaak I. Minz über den Brest-Litowsker Frieden.⁵⁷ Minz, einer der wichtigsten sowjetischen Historiker der Stalinzeit, stammte aus der Ukraine, hatte seit den frühen 1930er Jahren einen steilen Aufstieg in der sowjetischen Historikerzunft gemacht und 1943 mit dem Stalinpreis eine der höchsten Auszeichnungen der Sowjetunion erhalten.⁵⁸ Er wurde im Jahr 1949 ein Opfer der antisemitischen Antikosmopolitismuskampagne, nach dem Tod Stalins 1953 aber rehabilitiert.⁵⁹ In seiner Darstellung von Brest-Litowsk stellte Minz den Verhandlungsverlauf aus sowjetischer Perspektive und als sowjetische Erfolgsgeschichte dar. Die sowjetrussische Seite wird als friedlicher Makler angesehen, die einen Frieden ohne Annexionen und Kontributionen gefordert und „alle von den Deutschen angewandten Tricks“ und deren „Zynismus“ schnell

⁵² Siehe Mazour: *The Writing of History* (Anm. 43), S. 207, der allerdings nicht näher auf Brest-Litowsk eingeht.

⁵³ A.O. Čubar'jan (geb. 1931), 1988–2015 Direktor des Instituts für Allgemeine Geschichte der Russländischen Akademie der Wissenschaften in Moskau; Dietrich Geyer beschrieb ihn 1991 mit den Worten: „A.O. Čubarjan, seit 1988 Direktor des Akademieinstituts für Allgemeine Geschichte, ein geschmeidiger Mann mit beträchtlicher Organisationserfahrung, stammt gleichfalls aus der alten Nomenklatur.“ Siehe *Dietrich Geyer*: *Perestrojka in der sowjetischen Geschichtswissenschaft*. In: *Ders.* (Hrsg.): *Die Umwertung der sowjetischen Geschichte*. Göttingen 1991 (=Sonderheft 14 der Zeitschrift *Geschichte und Gesellschaft, Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft*), S. 9–31, hier S. 17.

⁵⁴ *Aleksandr O. Čubar'jan*: *Brestskij mir*. Moskva 1964. Das Buch geht auf seine Dissertation aus dem Jahr 1958 zurück.

⁵⁵ Ebd., S. 8.

⁵⁶ *W.P. Potjomkin* (Hrsg.): *Geschichte der Diplomatie*. Bde. 1–2. Moskau 1947.

⁵⁷ Čubar'jan: *Brestskij mir* (Anm. 54), S. 8; *Isaak I. Minz*: *Der Brester Friede*. In: *W.P. Potjomkin* (Hrsg.): *Geschichte der Diplomatie II. Die Diplomatie der Neuzeit 1872–1919*. Moskau 1948, S. 377–422.

⁵⁸ Siehe über ihn *Elaine MacKinnon*: *Writing History for Stalin. Isaak Izrailevich Mints and the Istorija grazhdanskoj voiny*. In: *Kritika. Explorations in Russian and Eurasian History* 6, 2005, H. 1, S. 5–54, hier S. 34–35.

⁵⁹ Ebd., S. 34–40.

entlarvthabe.⁶⁰Die ukrainische Zentralrada beurteilte er hingegen als intrigant, bestechlich und von den Ententemächten gesteuert. Sie habe das Ziel verfolgt, mit ihren Agenten die Konterrevolution in Russland zu fördern. Die Darstellung ist auch mit Blick auf Deutungen der Ereignisse in der Ukraine im Jahr 2014 von besonderem Interesse und verweist auf Kontinuitäten der Nichtanerkennung der Ukraine als eigener politischer Akteur im russischen politischen Denken. Minz verband seine Sicht der Zentralrada auch mit einer für die Stalinzeit typischen Kritik an Trotzki. Die Anerkennung der Zentralrada durch Trotzki als selbstständige Vertretung der Ukraine in Brest-Litowsk sei ein gravierender Fehler gewesen.⁶¹ Minz verband darüber hinaus Brest-Litowsk auch mit Adolf Hitler:

„Nebenbei sei bemerkt, daß der Häuptling der deutschen Faschisten, Hitler, im Jahre 1919 den Brester Frieden zum Thema einer seiner ersten öffentlichen Reden nahm. Im Gefolge Rosenbergs und des ganzen deutschen Militärklüngels versicherte Hitler, der Brester Friede sei durchaus nicht erniedrigend oder ungerecht, er sei ein vorbildlicher Friede gewesen.“⁶²

Zusammenfassend feierte Minz den Brester Frieden als „eine hervorragende Errungenschaft der Sowjetdiplomatie“ und besonders von „Lenins taktischem Genius“.⁶³ Obwohl die außenpolitische Seite des Themas in den Jahrzehnten nach Stalins Tod stärker in den Vordergrund rückte, blieben innenpolitische Kontexte, vor allem die Rolle der Parteiführung der Bolschewiki bzw. der KPdSU, weiterhin von grundlegender Bedeutung. So veröffentlichte der Historiker Semen M. Majorov 1958 – nach dem 40. Jahrestag der Oktoberrevolution und dem 20. Parteitag der KPdSU mit Chruschtschows Geheimrede, in der er den Personenkult und einige politische Fehler Stalins kritisiert hatte – eine Studie mit dem Titel „Der Kampf Sowjetrusslands für den Ausstieg aus dem imperialistischen Krieg“. Er stellte – typisch auch für die Darstellungen des ‚Großen Vaterländischen Krieges‘ in der Chruschtschow-Zeit – die Unterstützung für den Partei- und Staatsführer durch die Parteibasis und die breite Bevölkerung sowie die Politik gegenüber den Ententemächten England, Frankreich und die USA in den Vordergrund, sozusagen als Vorgeschichte der weltgeschichtlichen Konstellation der 1950er Jahre.⁶⁴ Das im Jahr 1964 veröffentlichte Buch über den Frieden von Brest-Litowsk von Čubarʹjan kann als die klassische sowjetische Darstellung bezeichnet werden, bot aber eigentlich keine wesentlichen neuen Deutungen an. Es untersuchte sowohl außenpolitische als auch innenpolitische Aspekte, rechtfertigte das Handeln des Parteiführers und Regierungschefs Lenin und wertete Trotzki pauschal und grob ab.⁶⁵ Der Abschluss des Friedens habe „der Sowjetrepublik ein friedliches Durchatmen“ ermöglicht und damit die Sowjetmacht vor dem Zusammenbruch von Seiten des internationalen Imperialismus bewahrt“.⁶⁶ Die Bedeutung des zeitgenössischen Kontexts der 1960er Jahre tritt in einer zusammenfassenden Bemerkung hervor. Danach war die Sowjetmacht trotz aller Schwierigkeiten an „einem friedlichen Zusammenleben und an dem Aufbau normaler wirtschaftlicher und politischer Beziehungen mit den kapitalistischen Ländern“ interessiert; sie habe die Bereitschaft

⁶⁰ Minz: Der Brester Friede (Anm. 57), S. 383, 385.

⁶¹ Ebd., S. 395–396.

⁶² Ebd., S. 407.

⁶³ Ebd., S. 410.

⁶⁴ S.M. Majorov: *Borʹba Sovetskoi Rossii za vychod iz imperialisticeskoj vojny*. Moskva 1959, S. 8–12. Das Buch kritisiert vor allem amerikanische Darstellungen der 1950er Jahre – etwa von George F. Kennan.

⁶⁵ Čubarʹjan: *Brestskij mir* (Anm. 54), S. 31–52, bes. S. 35 sowie S. 113–120.

⁶⁶ Ebd. S. 25 (gegen die Abwertung Lenins und der Bolschewiki in der zeitgenössischen amerikanischen Geschichtswissenschaft), S. 128 (mit Bezug auf die Haltung Trotzki zur Ukraine), S. 130–135, S. 242–243.

gezeigt, „sinnvolle Kompromisse mit den imperialistischen Staaten im Interesse der sozialistischen Revolution zu machen“.⁶⁷ Insgesamt zeigen die Darstellungen von Minz, Majorov und Čubar’jan, wie stark der politische Legitimationszwang und wie eng der Interpretationsspielraum für die sowjetrussischen Historiker in diesem Zeitraum war.

Die sowjetukrainische Historiographie hob sich in keiner Weise positiv von der sowjetrussischen Historiographie ab, sondern stand ganz im Gegenteil in deren Schatten. Anfang der 1990er Jahre, nach dem Kollaps der Sowjetunion und im Lichte der neuen ukrainischen Staatsgründung, beurteilte der kanadische Ukrainehistoriker Orest Subtelny rückblickend das Niveau der sowjetukrainischen Geschichtswissenschaften in recht drastischen Worten:

„Das Unheil, das das Sowjetsystem den ukrainischen Historikern angetan hatte, wirkte umso verheerender, weil die ukrainische Historiographie relativ schwach entwickelt war. Den Ukrainern als einem de facto staatenlosen Volk mangelte es, außer für eine kurze Zeit in den 1920er Jahren, an der institutionellen Unterstützung, die anderen Nationalgeschichten im Laufe des neunzehnten und zwanzigsten Jahrhunderts zuteil geworden ist. Deshalb hatte die Ukraine, verglichen mit ihren relativ hohen sozioökonomischen Entwicklungsstand, eine unverhältnismäßig schwach ausgebildete Historiographie.“⁶⁸

Die Einschätzung bezog sich vor allem auf die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg und kann am besten am Beispiel des Kiewer Historikers Rem G. Symonenko (1928–2012) verdeutlicht werden, der 1957 eine erste sowjetukrainische Darstellung vorlegte, die ähnlich wie die sowjetrussischen Vorbilder die außenpolitische Dimension des Brest-Litowsker Friedensvertrages und des ukrainischen Staatsbildungsversuchs von 1917–1918 untersuchte. Symonenko hatte Geschichte und internationale Beziehungen an der Kiewer Universität studiert, arbeitete seit 1953 am Institut für Geschichte der Ukrainischen Akademie der Wissenschaften und wurde später Direktor des Zweiges für ausländische Historiographien. Sein im Jahr 1957 publiziertes Buch mit dem Titel „Die imperialistische Politik der USA gegenüber der Ukraine 1917/1918“ lehnte sich auch ganz an die Deutungen zeitgenössischer sowjetrussischer Publikationen an und argumentierte besonders gegen zeitgenössische amerikanische Publikationen über die ukrainische Revolution 1917–1921.⁶⁹ Er konstatierte, dass „der Abschluss des Brester Friedens zu einer neuen Krise der imperialistischen amerikanischen wie gesamten Ententepolitik gegenüber den „sowjetischen Rändern“ geführt habe, konnte aber nur wenige empirische Nachweise für diese Deutung vorlegen.“⁷⁰ Neben Symonenko lohnt auch ein Hinweis auf das Buch von Georgij L. Nikol’nikov aus dem Jahr 1981 mit dem Titel ‚Der Brester Friede und die Ukraine‘. Darin hob der Autor die Arbeiterproteste gegen den Abschluss des Brest-Litowsker Friedens in der östlichen Ukraine, die Führungskraft Lenins und den

⁶⁷ Ebd., S. 243.

⁶⁸ Siehe *Orest Subtelny*: Die gegenwärtige Situation der ukrainischen Historiographie. Ein Überblick. In: *Guido Hausmann/Andreas Kappeler* (Hrsg.): *Ukraine. Gegenwart und Geschichte eines neuen Staates*. Baden-Baden 1993, S. 350–369, hier S. 352.

⁶⁹ *Rem G. Symonenko*: *Imperialistyčna polityka SŠA ščodo Ukrajinny v 1917–1918 rr.* Kyjiv 1957. Er nennt auf S. 14 explizit *J. S. Reshetar*: *The Ukrainian Revolution 1918–1920. A Study in Nationalism*. Princeton 1952 und *Richard Pipes*: *The Formation of the Soviet Union. Nationalism and Communism 1917–1923*. Cambridge 1956. Die Abhängigkeit von der sowjetrussischen Forschung wird auch in einem zeitgenössischen Literaturbericht deutlich, siehe *M. Z. Berduta*: *Brests’kyj myr u radjans’kij istoriohrafiji (1956–1968 rr.)*. In: *Visnyk Charkivs’koho universytetu* 62, 1971, *Istorija Vyp.* 5, S. 10–18. Zum Kontext siehe *Ernst Lüdemann*: *Zur „Lösung der Nationalen Frage“ in der sowjetukrainischen Geschichtsschreibung nach 1956*. In: *Forschungen zur osteuropäischen Geschichte* 40, 1986, S. 229–395.

Sieg des Lenin'schen Kurses in der Ukraine hervor.⁷¹ Symonenko dominierte das Thema in den folgenden Jahrzehnten in der sowjetukrainischen Geschichtswissenschaft und auch nach 1991 verfasste er Veröffentlichungen über dieses Thema. So grenzte er sich 1993 gegen national überhöhte Interpretationen ab und wies in einem Buch sehr deutlich auf den „taktischen Charakter“ der westlichen Politik (damit war auch das Deutsche Reich gemeint) gegenüber der Ukrainischen Volksrepublik hin. Die Deutschen hätten zwar den ersten internationalen Vertrag mit der Ukraine abgeschlossen, aber die deutschen Truppen hätten dann „die Zentralrada auseinander gejagt, mit der sie zwei Monate zuvor noch Bündnisbeziehungen eingegangen wären“.⁷²

3.3. Ende der 1980er Jahre bis heute

Die Entsovjeterisierung der Geschichtswissenschaften schuf seit Ende der 1980er Jahre neue Freiräume für die historische Forschung in den seit 1991 selbstständigen Staaten Ukraine und Russland. Parteilichkeit, Klassenstandpunkt und historischer Materialismus waren und sind nun keine verpflichtenden Standpunkte mehr für die Geschichtsschreibung, auch wenn es in den Jahrzehnten danach zu neuen Beschränkungen und Einengungen kam. Beide Historiographien sind seitdem durch die Hinwendung zu Nation und Staat als wichtigstem Deutungsrahmen und zur Empirie als methodischem Weg geprägt. Beides musste Auswirkungen auf die Deutung der Friedensschlüsse von Brest-Litowsk haben, die eben nicht nur – sehr unterschiedliche – Friedensschlüsse, sondern auch mit wechselseitig verflochtenen Staatsbildungsprojekten verknüpft waren.

Zu einer wirklich transnationalen oder verflechtungsgeschichtlichen Öffnung der Historiographien beider Länder ist es bis heute nicht gekommen. Ihre Historiker haben – so der kanadische Historiker Orest Subtelny in einer Einschätzung aus dem Jahr 2011 – nach 1991 deutlich an sozialer Anerkennung eingebüßt.⁷³ Im internationalen Kontext wurden die Ukraine, ihre Geschichte und ihre Historiker zwar aufgrund der gewonnenen Staatlichkeit aufgewertet, aber ein asymmetrisches Aufmerksamkeitsverhältnis gegenüber beiden Ländern und Historiographien hat sich zumindest im deutschsprachigen Raum erhalten, mit Anzeichen eines Wandels nach 2013/14. Anfang der 2000er Jahre wurde eine russisch-ukrainische Kommission zur Erforschung umstrittener historischer Fragen eingesetzt, doch blieben ihre Ergebnisse ohne erkennbare Wirkung. Die Beziehungen zwischen den Historikern beider Länder haben sich sogar verschlechtert, und seit 2013/2017 ist es faktisch zu einem Stillstand gekommen.⁷⁴

Auf der anderen Seite sind in den letzten anderthalb Jahrzehnten eine Reihe neuer ukrainischer und russischer Veröffentlichungen zum Thema vorgelegt worden, die zwar weder methodisch innovativ noch besonders originell sind, aber doch auf einer viel breiteren Quellenbasis als zu Sowjetzeiten basieren. Sie nutzen das Thema auch weniger zur politischen Legitimierung bzw. zur Aktualisierung und politischen Mobilisierung. Die Historisierung und Versachlichung der Darstellung des jeweiligen Anderen im Kontext des Friedens von Brest-

⁷¹ Siehe Georgij L. Nikol'nikov: *Brestskij mir i Ukraina*. Kiev 1981, S. 56.

⁷² Rem G. Symonenko: *Do koncepciji bahatotomnoji „istoriji ukrajins'koho narodu“ (mižnarodnyj aspekt)*. Kyjiv 1993, S. 74; auch *ders.*: *Narysy istoriji vykonavčoji vlady v Ukrajinі 1917-kviten' 1918 r.* Kyjiv 2000, S. 89–101.

⁷³ Siehe Orest Subtelny: *Vom sowjetischen zum Nationalen. Tendenzen in der ukrainischen Geschichtsschreibung seit 1991*. In: *Andreas Kappeler* (Hrsg.): *Die Ukraine. Prozesse der Nationsbildung*. Köln u. a. 2011, S. 19–27, hier S. 22–23.

⁷⁴ Ebd., S. 20–21.

Litowsk bleibt dennoch eine schwierige Aufgabe und ist auch mit der Haltung zu zentralen Akteuren verbunden.⁷⁵ Das Interesse an Großdeutungen oder Meistererzählungen tritt dabei hinter empirischer Dichte zurück, zumindest ist die Aufwertung empirischer Forschung deutlich zu erkennen.

Unter den Publikationen ist das Buch der russischen Historikerin Irina Michutina ‚Der ukrainische Brest-Frieden‘ aus dem Jahr 2007 hervorzuheben.⁷⁶ Michutina ist weniger an Großdeutungen als an einer empirisch dichten, der Chronologie folgenden Beschreibung der politischen Eskalation zwischen Russland/Sowjetrußland von 1917 bis zum Frühjahr 1918 interessiert und konzentriert sich auf das Handeln der politischen Führer. Das Buch nähert sich dem eigentlichen Thema aus russischer Sicht, von den Ereignissen in Petrograd 1917, aus an. Es zeigt dem russischen Leser, bei aller Kritik im Einzelnen an der Politik der Zentralrada vor und während der Friedensverhandlungen, wie in der Ukraine in dieser Phase neue politische Akteure mit eigenen Interessen und Zielen einen neuen Staat geschaffen haben. Die Autorin kritisiert Trotzki unter anderem für seine ideologische Verböhrtheit und sieht „den revolutionären Aufruhr“ in den Ländern der Mittelmächte als entscheidenden Grund für den Abschluss des Friedensvertrages der Mittelmächte mit der Ukraine an.⁷⁷

Hinweise auf aktuelle Sichtweisen der russischen historischen Forschung bieten zwei Darstellungen des Friedens von Brest-Litowsk, die anlässlich des 100. Jahrestages des Ausbruchs des Ersten Weltkrieges im Jahr 2014 erschienen sind. Ein Eintrag in einer dreibändigen, vom Institut für Russländische Geschichte der Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Enzyklopädie zu ‚Russland im Ersten Weltkrieg‘ befasst sich auch mit dem Brest-Litowsker Friedensschlüssen.⁷⁸ Der Autor A.V. Olejnikov deutet den Abschluss des Friedens als einen „taktischen Schritt der Regierung der Bolschewiki, die Zeit gewann, um ihre Macht in Russland zu stabilisieren“. Trotzki wird ohne jede Polemik dargestellt, ebenfalls die Gespräche und der Brest-Friedensvertrag mit der Ukraine. Dabei betont Olejnikov, dass „die sowjetische Delegation die Atmosphäre der Konferenz ohne Logik verschärfte“⁷⁹ und weist auf die Folgen des Friedens mit den Worten hin, dass er „große Bedeutung sowohl für das innenpolitische Leben Russlands hatte, aber auch wichtigster Katalysator des Bürgerkriegs war“.⁸⁰ In einer im gleichen Jahr erschienenen Sammelpublikation des Institutes für russländische Geschichte der Akademie der Wissenschaften über „wirtschaftliche Probleme, gesellschaftliche Stimmungen und internationale Beziehungen“ in Russland während des Ersten Weltkrieges ist auch die ukrainische Historikerin Valentina N. Piskun mit einem Beitrag über die ‚Institutionalisierung der Diplomatie und die außenpolitischen Orientierungen der ukrainischen Regierungen (1917–1918)‘ vertreten. Sie stellt den Brest-Litowsker Vertrag mit der Ukraine aus politischen Gründen als „notwendigen Schritt“ und als „vorteilhaft“ für die Ukraine dar, macht jedoch auch deutlich, dass

75 Siehe zum Beispiel zu Trotzki *Robert W. Davies: Perestroika und Geschichte. Die Wende in der sowjetischen Historiographie.* München 1991, S. 257; siehe auch die Biographien von *Dimitri Wolkogonow: Trotzki. Das Janusgesicht der Revolution.* Düsseldorf 1992 sowie von *Robert Service: Trotzki. Eine Biographie.* Berlin 2012.

76 *Irina Michutina: Ukrainskij Brestskij mir. Put' vychoda Rossii iz pervoj mirovoj vojny i anatomija konflikta meždu sovnarkomom RSFSR i pravitel'stvom Ukrainskoj Central'noj Rady.* Moskva 2007.

77 Ebd., S. 208, zu Trotzki S. 148–149. Zu Lenin siehe *Ja Butakov.: Brestskij Mir: Lovushka Lenina dlja kajzerovskoj Germanii.* Moskau 2012.

78 *A.V. Olejnikov: Brestskij Mir 1918.* In: *A.K. Sorokin, u. a. (Hrsg.): Rossija v Pervoj Mirovoj Vojne 1914–1918. Ėnciklopedija v trech tomach.* T.1. Moskva 2014, S. 205–209.

79 Ebd., S. 205–206.

80 Ebd., S. 20

die Ukraine damit die Entente als Verbündeten verlor und die Anwesenheit der Armee auf Dauer zur Destabilisierung des Landes beitrug.⁸¹

Eine wachsende Aufmerksamkeit für die sowjetrussisch-ukrainischen Beziehungen ist auch bei einem der momentan produktivsten und kenntnisreichsten russischen Historiker der Oktoberrevolution, Aleksandr V. Šubin, zu erkennen. Seine Darstellung ist dabei nicht besonders originell, aber sachlich gehalten, schildert die Interessen der jeweiligen Akteure und bezieht auch die Ergebnisse der neueren ukrainischen historischen Forschung ein.⁸² Das gilt ebenso für seine Darstellung des Konfl zwischen Lenin und Trotzki.⁸³ Diese aktuellen Veröffentlichungen deuten insgesamt auf eine Versachlichung und Historisierung der Darstellungsweise bei den russischen Historikern hin, die auch noch in der Darstellung des Petersburger Historikers Sergej N. Poltorak aus dem Jahr 2018 zu erkennen ist, die einen chronologischen Abriss, einen sehr kenntnisreichen historiographischen und Quellenüberblick sowie biographische Informationen über die Delegierten der verschiedenen Seiten enthält.⁸⁴

In die postsowjetische ukrainische Geschichtswissenschaft ist die Deutung einer eigenen „ukrainischen Revolution“ der Jahre 1917–1920 zurückgekehrt, zu der auch der ukrainische Frieden mit den Mittelmächten gehörte. Dabei steht weniger die Instrumentalisierung und die Ausbeutung des Landes durch die Mittelmächte als Resultat des Brest-Litowsker Friedens im Vordergrund als die internationale Anerkennung ukrainischer Staatlichkeit. Hierfür bietet allerdings die ukrainische Revolution von 1917–1921 unterschiedliche national- und staatshistorische Anknüpfungspunkte, neben dem Vierten Universal der Zentralrada zum Beispiel auch das autoritäre Regime des Hetmans Pavlo P. Skoropads'kyj (1873–1945), das die Deutschen Ende April nach der Auflösung der Zentralrada in Kiew installierten. Erstaunlicherweise finden die damaligen Hauptakteure, die Mitglieder der ukrainischen Verhandlungsdelegation mit Volodymyr A. Holubovyč (1885–1939) an der Spitze, wenig biographisches Interesse. Das mag daran liegen, dass ein Teil von ihnen in den 1920er Jahren in die Sowjetukraine zurückkehrte und dann im Gulag Stalins umkam. Deutlich aufgewertet wurde seit Ende der 1980er Jahre Mychajlo Hruševs'ky, sowohl als Historiker als auch als Staatsmann bzw. Präsident der Zentralrada, der auch die ukrainische Verhandlungsdelegation vor deren Abreise nach Brest-Litovsk instruierte.⁸⁵

81 Siehe *Valentina N. Piskun: Institutional'noe stanovlenie diplomatii i vnesnepolitičeskie orientacii ukrainskich pravitel'stv (1917–1918 gg.)*. In: *Jurij A. Petrov* (Hrsg.): *Rossija i pervaja mirovaja vojna: ekonomičeskie problemy, obščestvennye nastroenija, meždunarodnye otnošenija*. Moskva 2014, S. 305–322, hier S.315–316. Siehe in der gleichen Darstellung ebenfalls den Aufsatz von *Leontij V. Lan-nik: Brestskaja sistema meždunarodnych otnošenij i germanskaja voennaja elita* S. 323–336.

82 Siehe *Aleksandr Šubin: Start strany sovetov. Revoljucija oktjabr' 1917 – mart 1918*. St. Peterburg u. a. 2017. Siehe zum Beispiel die Darstellung der Frage sowjetukrainischer Delegierter als Teil der sowjet-russischen Delegation: „Nach dem Abbruch der Beziehungen mit der Rada versuchte die sowjetische Regierung nachzuweisen, daß nicht nur diese die Ukraine vertrete. Am 8. (21.) Januar erreichte eine Delegation der Sowjetukraine Brest, die Teil der allgemeinrussisch-sowjetischen Delegation war. Aber die Deutschen regelten ihre Angelegenheiten mit der ukrainischen Macht, mit der es ihnen vorteilhafter war.“ (S. 417). Siehe auch recht balanciert *ders.: The Treaty of Brest-Litovsk: Russia and Ukraine*. In: *Lithuanian Historical Studies* 13, 2008, S. 75–100.

83 Ebd., S. 423–427.

84 Sergej N. Poltorak: *Brest-Litovsk. 100 let istorii peregovorov o mire*. S. Peterburg 2018.

85 Siehe *Horak: The First Treaty* (Anm. 11), S. 23: “They arrived without the detailed instructions, papers, supporting documents and material needed for any international negotiation. There was not even enough time to prepare the young delegates in the art of diplomacy. [...] Only in an *ad hoc* meeting Hrushevskiy instructed them on the main issues and the position to be taken in negotiations.”

Zum Teilt täuscht die neuere ukrainische Historiographie, etwa wenn eine Darstellung von Ihor B. Dackiv sich zwar für die Überwindung von Stereotypen und ideologischen Vorgaben ausspricht, das aber kaum umsetzt und unter minimaler Heranziehung nichtukrainischer Literatur ein traditioneller diplomatiegeschichtlicher Zugang gewählt wird. Allerdings wird durchaus zurecht auf die geringen Erfahrungen und diplomatischen Erfolge der jungen ukrainischen Diplomaten und Verhandlungsführer hingewiesen.⁸⁶ Andere Autoren wie etwa der Kiewer Historiker Valerij Soldatenko in einem Aufsatz über „Die Ukraine und der Brester Friede“ aus dem Jahr 2008 argumentieren sehr viel offener und differenzierter, weisen auf die Unterlegenheit der ukrainischen gegenüber den deutschen und österreichisch-ungarischen Diplomaten hin.⁸⁷ Generell ist das Bild aber klar: Der Brest-Litowsker Friede wird in der ukrainischen Historiographie nach 1991 deutlich aufgewertet, da er ein Teil der eigenen Staatlichkeitsgeschichte ist. In territorialer Hinsicht weist er aufgrund des Geheimprotokoll mit Österreich-Ungarn auf eine angestrebte Vereinigung mit den ukrainisch besiedelten Gebieten Österreich-Ungarns hin, wie auch Pavlo P. Prytuljak in seiner Dissertation aus dem Jahr 1999 hervorhebt.⁸⁸

Bis heute aber fehlen Darstellungen über die wirtschaftlichen Folgen des Vertrages für die Ukraine, und die politik- und diplomatiegeschichtliche Deutung ist losgelöst von sozialgeschichtlicher Kontextualisierung. Darüber hinaus ist kaum ein Austausch mit Historikern aus Ostmittel- und Westeuropa, aber auch mit Kollegen in Russland erkennbar. Stattdessen überwiegt ein defensiver Rückbezug auf einen – nationalen – Schutzraum und gegenüber der russischen Historiographie ist eine legitimatorische Haltung deutlich erkennbar, die über den Brest-Litowsker Vertrag hinaus für die Darstellung der ukrainischen nationalen Revolution von 1917–1921 gilt.⁸⁹ Hiergegen könnte ein deutsch-ukrainisches Geschichtsportale, wie es die deutsch-ukrainische Historikerkommission entwickelt, als ein Baustein für eine wünschenswerte Öffnung dienen.

4. Abschließende Bemerkungen

In vielerlei Hinsicht scheinen die gegenwärtige ukrainische und russische Historiographie an ältere Traditionen der nationalstaatlichen Geschichtsschreibung anzuknüpfen bzw. sie jetzt neu zu etablieren.⁹⁰ Das ist zumindest der Eindruck, den man gewinnen kann, wenn man die beiden Historiographien zum Brest-Litowsker Frieden von 1918 untersucht. Ob hier ein Sonderfall vorliegt oder ob sich dahinter ein genereller Trend zeigt, muss offenbleiben. Auf-

86 Ihor B. Dackiv: Brest 1918: evropejs'kyj proryv Ukrajinj. Ternopil' 2008, hier S. 16, S. 86–126 und zusammenfassend S. 214.

87 Siehe Valerij Soldatenko: Ukrajinna I Brests'kij mir. (<http://vkontakte.ua/ua/analytics/ukrainia-i-brestskij-mir.html> S.7); siehe auch die Darstellung der beiden L'viv Historiker O.Ju. Oren'čuk/A.Ja. Nahirnjak: Brests'kyj myr ta joho značennja v istoriji Ukrajin's'koji deržavnosti (2007), die auf die „widersprüchlichen Seiten“ des Vertrages für die Ukraine hinweisen, aber zu einem eher positiven Urteil gelangen.

88 Leider konnte ich sein Buch nicht einsehen, siehe Pavlo P. Prytuljak: Ukrajinna i Brests'kyj myr. vid pidpysannja do vykonannja (1917–1918 rr.). Kyjiv 2004; siehe aber das Autoreferat: Polityka Central'noji Rady ščodo vjny, ukladennja i realizaciji Brests'koho myrnoho dohovoru (berezen 1917-kviten' 1918 rr.), Zaporizž'e 1999, hier S. 17.

89 Siehe Vladyslav F. Verstjuk: Vid „Velikoj Oktjabr'skoj socialističeskoj revoljucii i graždanskoj vojny na Ukraïne [1917–1920]“ do „Narysiv istoriji Ukrajin's'koji revoljuciji“ i dali: Transformaciji doslidnic'koji paradygmy. In: Ukrajin's'kyj istoričnyj žurnal 2017 Nr.3, S. 8–23, hier S. 19.

90 Siehe Markus Völkel: Geschichtsschreibung. Eine Einführung in globaler Perspektive. Köln u. a. 2006, S.15 und S. 289–294.

fallend ist der Rückbezug auf die Empirie, der bis heute als ein Abwehrreflex gegen eine hoch ideologisierte Geschichtsschreibung zu Sowjetzeiten verstanden werden kann. Es ist aber ein deutlicher Professionalisierungsprozess zu erkennen, der die Deutung der Brest-Litowsker Friedensverträge in den Jahren nach 1991 vor einer weiteren Politisierung und neuen Ideologisierung schützt. Die neuere Erforschung der Brest-Litowsker Friedensschlüsse bietet heute die Chance die Geschichte der ukrainisch-russischen Beziehungen in einem breiteren europäischen Kontext zu verorten. Die westliche Geschichtsschreibung bietet dabei etwa die neuere Diplomatiegeschichte⁹¹, die Gewaltgeschichte⁹² oder auch die Imperial-, Postimperial- oder Völkerrechtsgeschichtsschreibung an.⁹³ Insbesondere für die Imperialgeschichte bietet die Ukraine auch mit Bezug auf den Brest-Litowsker Frieden aufgrund der Überlagerung imperialer Projekte und der ukrainischen nationalen als antiimperialer Bewegung ein herausragendes Forschungsgebiet.

91 *Susanne Schattenberg*: 1918 – Die Neuerfindung der Diplomatie und die Friedensverhandlungen in Brest-Litovsk. In: *Matthias Stadelmann, Lilia Antipow* (Hrsg.): Schlüsseljahre. Zentrale Konstellationen der mittel- und osteuropäischen Geschichte. Festschrift für Helmut Altrichter zum 65. Geburtstag. Stuttgart 2011, S. 273–292.

92 Siehe *Jochen Böhrer/Włodzimierz Borodziej/Joachim von Puttkamer* (Hrsg.): *Legacies of Violence. Eastern Europe's First World War*. München 2014.

93 *Chernev*: *Twilight of Empire* (Anm. 12).